

Die Marktgemeinde Sigmundsherberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



MARKTGEMEINDE SIGMUNDHERBERG

3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, Bezirk Horn, Niederösterreich
Tel. 02983 / 2203 • e-mail: marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at
UID-Nummer: ATU16227508 • Internet: www.sigmundsherberg.gv.at



Sigmundsherberg, 03.03.2025

An das
Amt der NÖ-Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ-ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

12. MRZ. 2025

RVA-12-5511022-2025 Stempel
Bearbeiter W-R Beilagen 1

Betreff

**Marktgemeinde Sigmundsherberg - Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes -
Entscheidung über die Durchführung einer „Strategischen Umweltprüfung“ inkl.
Festlegung des Untersuchungsrahmens („Scoping“) im Rahmen der „Strategischen
Umweltprüfung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Sigmundsherberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm / den Flächenwidmungsplan zu ändern. Ein Entwurf der geplanten Änderung (Planverfasser: Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien mit der Planzahl: SIGM-FÄ22-12774-SUP, verfasst im Jänner 2025) liegt bereits vor und wird anbei übermittelt.

Das Änderungsverfahren besteht nur aus 1 Änderungspunkt:

Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv)" im Ausmaß von 0,4ha („Typ F“ gemäß Photovoltaikleitfaden 05.2023) und "Grünland-Grüngürtel-Abschirmung (Ggü-7)" am östlichen Ortsrand der Ortschaft Sigmundsherberg auf der Parzelle 755, unmittelbar nordwestlich des BFI

- Für den geplanten Änderungspunkt des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes ist vorweg nicht gänzlich auszuschließen, dass erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §25(4)Z.2 des NÖ-ROG 2014 idgF. verursacht werden. Aus diesem Grund wird im Zuge des Auflageverfahrens ein Umweltbericht erstellt. Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens („Scoping“) des Umweltberichts erfolgt im beiliegenden „Scoping“-Formular.

- Zur Zeit scheinen keine Planungskonsultationen notwendig. Falls sich im Zuge der weiteren Analyse Bedarf nach Planungskonsultationen ergibt, werden diese im Zuge der öffentlichen Auflage durchgeführt.

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

**Wohnen
im Waldviertel**

Wo das Leben neu beginnt.



- Der Änderungspunkt bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.

Zusammenfassend wird folgende **Entscheidung** der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt:

- Es sind weitere Untersuchungen im Zuge der SUP notwendig, daher wird ein Umweltbericht im Zuge der öffentlichen Auflage erstellt. Der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht wird im „Scoping“ festgelegt.



Mit freundlichen Grüßen

Franz Göd
Bürgermeister

Beilagen:

- Plandarstellung „Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes“ (M 1:5.000)
- „Scoping“-Formular inkl. Liste der Planungskonsultationen

Marktgemeinde Sigmundsherberg

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes

Planzahl: SIGM – FÄ22 – 12774 – SUP, verfasst im Jänner 2025

PLANUNGSKONSULTATIONEN

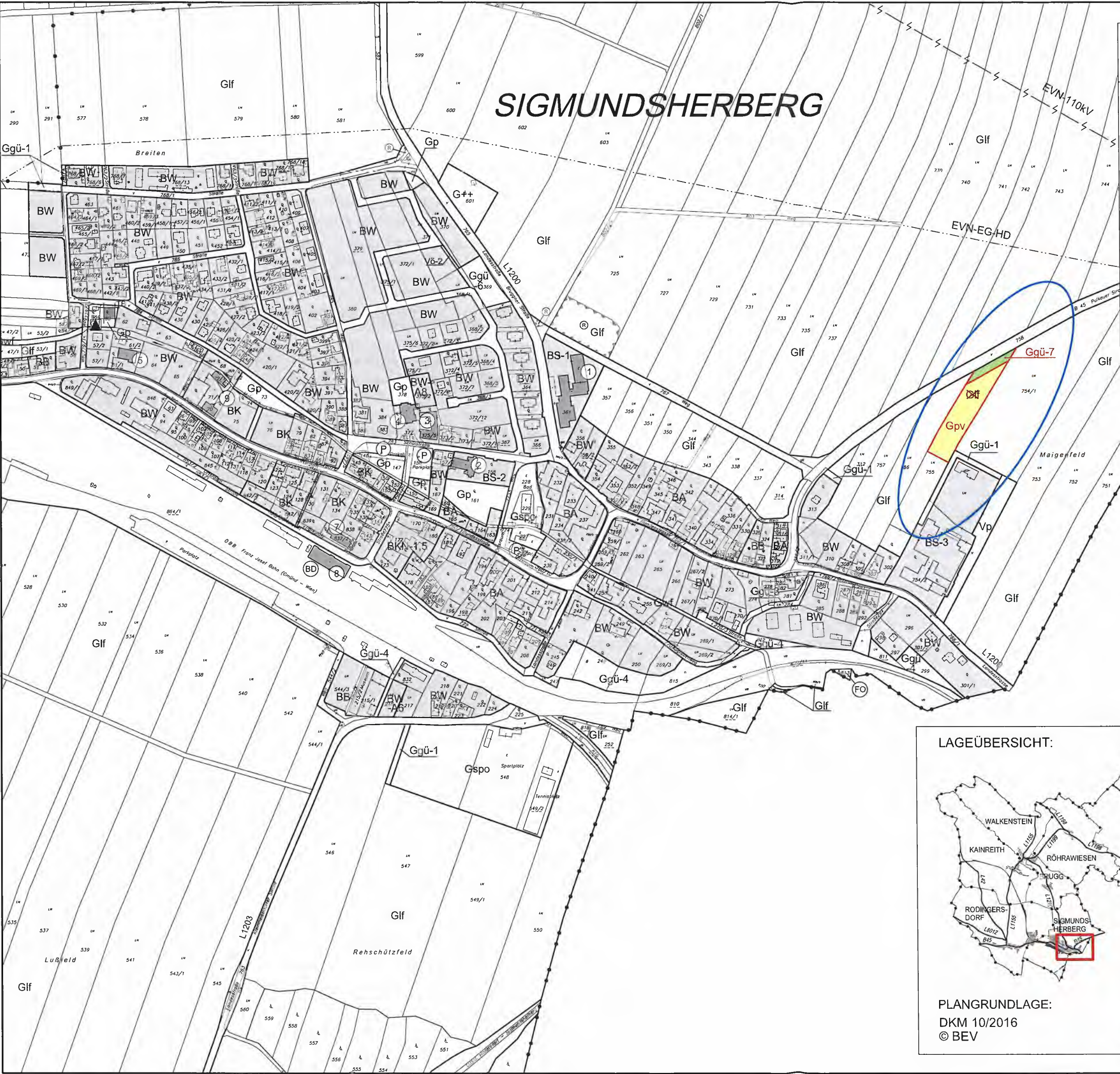
im Zuge der Entscheidung über die Durchführung einer „Strategischen Umweltprüfung“.

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau – WA3	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) – WA2	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) – WA2	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe - kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultationen erforderlich	☒	

ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS („SCOPING“)

PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde SIGMUNDSHERBERG lt. vorliegendem Entwurf zur Änderung des ÖROP's/Flächenwidmungsplanes Planverfasser: Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien Planzahl: SIGM – FÄ22 – 12774 – SUP Datum des Planes: Jänner 2025			UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
<i>Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv)" im Ausmaß von 0,4ha („Typ F“ gemäß Photovoltaikleitfaden 05.2023) und "Grünland-Grüngürtel-Abschirmung (Ggü-7)" am östlichen Ortsrand der Ortschaft Sigmundsherbberg auf der Parzelle 755, unmittelbar nordwestlich des BFI</i>			Untersuchungsinhalt Untersuchungsmethode		betrifft SUP / RV¹
AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN			Untersuchungsinhalt Untersuchungsmethode		betrifft SUP / RV¹
...werden untersucht hinsichtlich...	Rechtlich relevante Schutzvorgaben				
alternativer Energiegewinnung	NÖ-ROG 2014 idgF. § 1 Abs.2 Z.1b „Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf (...) Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie“		Analyse und Bewertung des gesamten Gemeindegebietes im Hinblick auf die Festlegung von "Eignungszonen" und von „Ausschlussflächen“ für die Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)“ unter besonderer Berücksichtigung von:		Die Analyse des gesamten Gemeindegebietes basiert im Wesentlichen auf dem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung herausgegebenen „Photovoltaikleitfadens“
Sicherstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen	NÖ-ROG 2014 idgF. § 14 Abs.2 Z.4 „Der Sicherstellung von für die land- und forstwirtschaftliche Produktion wertvollen Flächen ist bei der Entwicklung des Gemeindegebiets besondere Priorität einzuräumen.“		• Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden		
Naturschutz	NÖ-ROG 2014 idgF. § 1 Abs.2 Z.1j „Sicherung und Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope sowie Berücksichtigung der Europaschutzgebiete“		• Geologie • Orts- und Landschaftsbild • Naturschutz und übergeordnete Schutzgebietsausweisungen • Verkehr		
Orts- und Landschaftsbildes	NÖ-ROG 2014 idgF. § 1 Abs.2 Z.1f „Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes“				

¹ RV: Raumverträglichkeit im Sinne des NÖ-ROG



AUSZUG AUS LEGENDE

BAULAND

- BW** WOHNGEBIET
- BS** SONDERGEBIET
-3 = BFI

GRÜNLAND

- Gpv** PHOTOVOLTAIKANLAGE
- Glif** LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- Ggü** GRÜNGÜRTEL
FUNKTIONSFESTLEGUNG DES GRÜNGÜRTELS
-1 = SIEDLUNGSBEGRENZEND
-7 = ABSCHIRMUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- Vö** (bzw. ohne Widmungsbezeichnung) ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- Vp** PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

MARKTGEMEINDE
SIGMUND-SHERBERG
KG SIGMUND-SHERBERG

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG
DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

ÄNDERUNGSPUNKT

PLANVERFASSER:

DI SUSANNE
HASSELBERGER

INGENIEURBÜRO für RAUMPLANUNG
und RAUMORDNUNG
Vorm. RAUMPLANUNGSBÜRO DI KARL SIEGL
Gschwandnergasse 26-28/2
1170 Wien
Tel.: 01/4893552
Email: raumplanung@haselberger.eu



MASZSTAB

M 1 : 5.000



PLANZAHL:

SIGM - FÄ 22 - 12774 - SUP
WIEN, IM JÄNNER 2025

LAGEÜBERSICHT:



PLANGRUNDLAGE:
DKM 10/2016
© BEV

